

(Teil)-Projektnummer	B528-G10-NW
Straße	B 528 S-OU Kamp-Lintfort
Einstufungsvorschlag BVWP-E	VB
Geplante Maßnahme	Neubau (2 Streifen)
Verfahrensstand	Vorentwurf begonnen (Planungsauftrag)
LABÜ-Aktenzeichen	WES 59-02.92 ST / 12.00

Bewertung des Vorhabens

Bedarf / Alternativen

Kamp-Lintfort hat in nächster Nähe allein vier Autobahn-Anschlüsse, in regionaler Hinsicht ist also gar kein Bedarf vorhanden, und überregional erfolgt der Güterfernverkehr zwischen dem Ruhrgebiet und den Niederlanden schon jetzt weitgehend über die A 40; aus Zielerreichungsgründen ist die Süd-Ost-Umgehung Kamp-Lintfort also nicht erforderlich.

Auch das Land NRW hält die Süd-Ost-Umgehung Kamp-Lintfort für nicht notwendig, da eine Ortsumgehung für Kamp-Lintfort über die vorhandene B 510 gegeben ist (siehe <https://s3.kleine-anfragen.de/ka-prod/nw/16/5385.pdf>)

In der Diskussion zum 2. Bauabschnitt der B 528 (B528-G10-NW) wurde im Zusammenhang mit dem Bedarf der Verlängerung auch auf die oftmals nicht eingehaltenen Geschwindigkeitsbegrenzungen hingewiesen. Dieses kann als Bedarf nicht akzeptiert werden – zunächst ist als Entlastung der Wohnbevölkerung vor Lärm eine Geschwindigkeitsreduzierung auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit zu prüfen (Alternative).

Im bisherigen Verfahren wurde klargestellt, dass durch die gesamte Südumgehung keine oder nur geringe Entlastungen erzielt werden können. Das Projekt erfüllt vor allem keine überregionale Verkehrsfunktion.

Dieses bestätigt auch das PRINS-Projekt-Dossier B528-G10-NW; demnach sind durch Umgehung für die Stadt Kamp-Lintfort keine nennenswerte Entlastungswirkung zu erwarten.

Im Dossier wird unter Punkt 1.2 der Grunddaten ausgeführt, dass gemäß der Prognose 2025 auf der B 528 Südumgehung Kamp-Lintfort zwischen 5.800 und 12.000 Kfz/24h erwartet werden. Wie bei dieser Spannweite als Grundlage für die Ermittlung der möglichen Entlastungswirkung eine Entlastungswirkung auf der L 476 Friedrich-Heinrich Allee bzw. L 287 Nordtangente zwischen 14 und 19% ermittelt werden konnte, ist stark erklärungsbedürftig!

Die Verkehrszahlen für die neue Süd-Ost-Umgehung Kamp-Lintfort scheinen jedenfalls völlig unrealistische wenn man die für den 1. Teilabschnitt der Planung (Verkehrsfreigabe 19.12.2006) prognostizierten Verkehrsmengen zu Grunde legt: damals wurde mit dem Hinweis auf die innerstädtische Verkehrsentslastung für Kamp-Lintfort für die neue Strecke mit ca. 22.000 Kfz/24h gerechnet (siehe http://www.autobahngeschichte.de/STRECKEN/A_42_Verlangerung_B_528/a_42_verlangerung_b_528.html).

Unter Punkt 1.10 Städtebauliche Beurteilung (Modul D) werden im Dossier B528-G10-NW praktisch keine relevanten wirksamen Entlastungswirkungen aufgezeigt. Insbesondere steht dieses im Widerspruch zu den unter 1.2 genannten Grundannahmen, wonach mit dem Projekt erforderlich sei für die „ ... Entflechtung der Verkehre und Minderung der Verkehrsdichte auf den städt. Straßen, aber auch zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und Umweltbelastung, ... „. Weiter heißt es: „Die hier projektierte Strecke bringt weitere Entlastung. Auch kann sie als Gewerbeanbindung mit direkter Zielführung dienen.“

Es wird also ausdrücklich auf die Gewerbebindung hingewiesen. Für die Ansiedlung von Logport ist der Bau des 2. Abschnittes der B 528 nicht erforderlich.

Offenbar werden also den Belange der örtlichen Unternehmen stärker gewichtet als die Belange der Bevölkerung von Kamp-Lintfort, denn die Umweltbelange (Natur und Landschaft, Erholung) spielen weder im Projekt-Dossier eine wichtige Rolle noch bei der Einstufung im BVWP 2030.

Eingriff in Natur und Landschaft

Der mit dem Projekt B528-G10-NW verfolgte 2. Abschnitt der B 528 zwischen Friedrich-Heinrich-Allee und B 510 führt durch mehrere Landschaftsschutzgebiete, Biotopverbundtrassen und nah an Wohngebieten vorbei.

Die Trassenführung der B 528 Süd-Ost-Umgehung Kamp-Lintfort führt durch einen Bereich in Ortsrandlage, der zwar durch eine Halde, eine Sondermüll-Deponie und eine Kies-Ausbaggerung vorbelastet ist; aber dennoch seine besondere Bedeutung für das Landschaftserleben und den Artenschutz bewahrt hat.

Geprägt ist der Raum durch die vor den Rheinbegradigungen häufigen Verlagerungen des Rheines. Ehemalige Rheinverläufe kennzeichnen die „Kendel“ bzw. „Leyen“ genannten schmalen Rinnen, die zusammen mit den dazwischen liegenden flachen Erhebungen („Donken“) für das Landschaftsbild des linken Niederrheins noch heute typisch sind.

Geprägt ist der Bereich durch die landwirtschaftliche Nutzung. Die Acker und Grünlandflächen werden durch Fließgewässer, Hecken, Baum- und Kopfbäumreihen strukturiert. Eingestreut sind Feldgehölze und Obstwiesen an den Höfen; der Biotop Vluynbusch ist ein zusammenhängender Waldkomplex, der durch Eichen- und Buchenwälder geprägt ist; hier finden sich zahlreiche RL Tier- u. Pflanzenarten. Die Gewässer des Bereich stehen in Verbindung mit Altrheinrinnenbestandteilen und Kendel-Niederungssystem zwischen Kamp-Lintfort und Vluyn.

Dieser Biotopkomplex hat aufgrund der Biotop- bzw. Habitatausstattung eine besondere Bedeutung im Biotopverbund NRW (VB-D-4404-006 Niederungszug zwischen Issumer Fleuth und Bönninghardt, VB-D-4505-003 Niederungen von Plankendiekskendel, Kl. Gorley und Anraths Kanal, VB-D-4504-013 Vluynbusch und VB-D-4505-002 Grünland an Schwanenbrückskendel und Eyllscher Kendel).

Aufgrund der besonderen Bedeutung dieser Landschaft wurden entsprechende Schutzfestsetzungen und Vorgaben für die behördliche Planung vorgenommen: Der Bereich ist Bestandteil des LSG's „Issumer Fleuth und Mönchschall“ und des LSG's „Baerlag“ und beides ist Bestandteil des im Regionalplan Regierungsbezirk Düsseldorf festgelegten Systems der Regionalen Grünzüge.

Die Trassenführung der B 528 Süd-Ost-Umgehung Kamp-Lintfort führt zur Zerschneidung und damit Zerstörung und Entwertung dieser im Süden von Kamp-Lintfort gelegenen Donken- und Kendellandschaft. Das Gebiet wird in zwei Hälften zerschnitten, und zwar so, dass beide Teile für sich alleine genommen keine vollwertige Landschaft mehr darstellen würden.

Diese besonderen Biotope würden ebenfalls durch die Süd-Ostumgehung Kamp-Lintfort zerschnitten und völlig entwertet.

Aufgrund der Funktionsbeziehungen der Arten in dem Raum muss mit artenschutzrechtlichen Problemen durch Verluste und Trennwirkungen von Populationen geschützter Arten gerechnet werden (Kreuzkröte, Zauneidechse, Steinkauz).

Aufgrund des Flächenverbrauchs und der Bedeutung für den Naturhaushalt und die Naherholung sowie insbesondere den Artenschutz werden umfangreiche Kompensationsmaßnahmen erforderlich sein. Schon für das nur ca. 2,4 km lange Teilstück des 1. Abschnittes wurden 19 ha erforderlich!

Die B 528 Süd-Ost-Umgehung Kamp-Lintfort war vor allem wegen der erhaltenswürdigen Landschaft und wegen der ökologischen Bedeutung als Biotopverbundkomplex mit besonderer Bedeutung im LANUV-Biotopverbundsystem bislang nicht im vordringlichen Bedarf eingestuft.

Forderung: Streichung

Verzicht auf den 2-streifigen Neubau der B 528 Süd-Ostumgehung Kamp-Lintfort.

Als Alternative ist die Begrenzung der fahrbaren Geschwindigkeiten auf die zulässige Höchstgeschwindigkeit umzusetzen.